

Begl. Abschrift

Nummer 434 der Urkundenrolle für 1995

VERHANDELT

zu Ratzeburg am 24. Juli 1995

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

KARL-RAINER RINDFLEISCH

in Ratzeburg

erschien heute:

die Rechtsanwalts- und Notargehilfin
Gabriele Priebe geb. Priebe, geb. am 01.03.1955,
geschäftsansässig Wasserstraße 3, 23909 Ratzeburg.

Die Erschienenene ist dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienene erklärte vorab:

Ich gebe nachstehende Erklärungen nicht im eigenen Namen ab,
sondern für die

Meurer Grundbesitz GmbH,
jetzt 06862 Roßlau, Dessauer Str. 85

aufgrund der mir in der notariellen Urkunde vom 13.09.1993
(Urk.R.Nr. 702/1993 des amtierenden Notars) erteilten
Vollmacht und nehme Bezug auf die in der vorstehenden
Verhandlung beurkundete Teilungserklärung zur Begründung von
Wohnungseigentum.

Hierzu gebe ich nachstehende

- Abänderungserklärung

ab:

Meine Vollmachtgeberin ändert die Teilungserklärung vom
13.09.1993 (Urk.R.Nr. 702/1993 des amtierenden Notars)
aufgrund baulicher Veränderungen wie folgt ab:

1. § 1 Abs. 2.) der Bezugsurkunde erhält folgende Fassung:

"

2. Auf diesem Grundstück befinden sich ein Gebäude mit 12 Wohnungen und ein Gebäude mit 24 Wohnungen, belegen Schulstraße 2 a - g.

Der Eigentümer errichtet darüberhinaus im Gebäude Schulstraße 2 a - c im Dachgeschoß 4 Wohnungen und im Gebäude Schulstraße 2 d - g im Dachgeschoß 6 Wohnungen gemäß den anliegenden Zeichnungen.

"

2. § 2 Abs. 1) erhält folgende neue Fassung:

"

§ 2 Teilung des Objekts

1. Der Eigentümer teilt nunmehr das Eigentum an diesem Grundstück in Miteigentumsanteile in der Weise, daß mit jedem Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer Wohnung (Wohnungseigentum) verbunden ist. Die Teilung erfolgt auf der Grundlage der dieser Urkunde als Bestandteil beigefügten Zeichnungen wie folgt:

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 c im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,22 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 1 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 c im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,97 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 2 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 c im Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,50 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 3 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 c im Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 59,16 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 4 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 c im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend
aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer Gesamtgröße von
ca. 72,60 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit
Nr. A 16 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 b im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,04 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 5 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 b im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,45 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 6 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 b im Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,32 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 7 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 b im Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,46 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 8 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 b im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von ca. 67,85 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 15 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 b im Dachgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von ca. 67,85 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 14 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 a im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 59,15 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 9 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 a im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,28 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 10 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 a im Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 59,32 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 11 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 a im Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von 58,65 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. A 12 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 a im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend
aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer Gesamtgröße von
ca. 72,60 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit
Nr. A 13 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 57,99 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 1 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 2 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 57,99 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 3 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 4 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 57,90 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 5 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 6 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 d im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend
aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer Gesamtgröße von
ca. 72,98 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit
Nr. B 25 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,67 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 7 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,92 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 8 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,64 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 9 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 59,02 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 10 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,53 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 11 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,83 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 12 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im Dachgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von ca. 62,97 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 26 bezeichnet.

- 13/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 e im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 2 Zimmern mit Küche und Flur, Bad, in einer
Gesamtgröße von ca. 46,75 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 27 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,42 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 13 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 60,25 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 14 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,08 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 15 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,98 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 16 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,52 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 17 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 59,16 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 18 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im Dachgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von ca. 72,56 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 28 bezeichnet;

- 23/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 f im Dachgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur in einer
Gesamtgröße von ca. 62,97 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 29 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im Erdgeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,75 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 19 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im Erdgeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,04 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 20 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im 1. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,69 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 21 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im 1. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 57,98 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 22 bezeichnet;

- 22/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im 2. Obergeschoß links belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 58,62 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 23 bezeichnet;

- 20/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im 2. Obergeschoß rechts belegenen Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und Flur in
einer Gesamtgröße von 57,65 qm sowie einem Kellerraum, im
Aufteilungsplan mit Nr. B 24 bezeichnet;

- 13/1.000 Miteigentumsanteil
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause
Schulstraße 2 g im Dachgeschoß belegenen Wohnung, bestehend
aus 2 Zimmern mit Küche und Flur, Bad, in einer Gesamtgröße
von ca. 46,67 qm sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan
mit Nr. B 30 bezeichnet.

3. § 3 Abs. 2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

"
Gegenstand des Sondereigentums sind die mit A 1 bis
A 16, B 1 bis B 30 bezeichneten Räume sowie die zu
diesen Räumen gehörenden Bestandteile des Gebäudes,
die verändert, beseitigt oder eingefügt werden
können, ohne daß dadurch das gemeinschaftliche
Eigentum oder ein auf Sondereigentum beruhendes
Recht eines anderen Wohnungseigentümers über das
nach § 14 WEG zulässige Maß hinaus beeinträchtigt
oder die äußere Gestaltung des Gebäudes verändert
wird.

"

Im übrigen soll es bei den Bestimmungen gem. der
Teilungserklärung vom 13.09.1993 (Urk.R.Nr. 702/1993 des
amtierenden Notars) verbleiben.

Vorstehendes Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr
genehmigt und alsdann eigenhändig von ihr und dem amtierenden
Notar wie folgt unterschrieben:

gez. Gabriele Priebe geb. Priebe

L.S. gez. Rindfleisch, Notar

erteilt Herr Malcherczyk
nummer 118
Anruf 034901/9-1118 Telefax 9113

Landkreis Anhalt-Zerbst

Der Landrat

- Bauordnungsamt -

ten
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

chen 63-01633-95-64

Postanschrift: Postfach 78, 39251 Zerbst
Sitz des Amtes: Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Roßlau
27.06.1995

Bescheinigung

auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentums-
gesetzes in der Fassung vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1493).

Die im beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffer 13 bis 16 bezeichneten Wohnungen, 1)

mit Ziffer 13 bis 16 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume 1)

in dem bestehenden Gebäude als Dachgeschoßausbau auf dem Grundstück

in Klieken, Schulstraße Nr. 2a, 2b, 2c

Grundbuch von: Klieken

Band: -

Blatt: 10484

Gemarkung: Klieken

Flur: 9

Flurstück: 135/1, 136/1, 139/1

gelten in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1 des
Wohnungseigentumsgesetzes. 1)

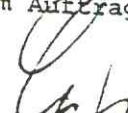
Anmerkung:

Bei der Erteilung dieser Bescheinigung war die bebauungsrechtliche (bau-
planungsrechtliche) Zulässigkeit der zu errichtenden oder errichteten Räume und
ihre Nutzung von Rechts wegen nicht zu prüfen.

Überprüft wurde die Voraussetzung nach Nr. 4, 5 und 6 der zum Gesetz erlassenen
Verwaltungsvorschrift, wobei die Wohnqualität nicht zu prüfen war.

1) Unter Beachtung der befristeten Änderung durch das Gesetz zur Beseitigung von
Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von
Investitionen vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 776), Artikel 11 [dies gilt jedoch nur
für Altbauten und Neubauten, die vor dem 03. Oktober 1990 genehmigt wurden].

Im Auftrag


Creutzer
Amtsleiter



steil Herr Liensdorf
mer 107
ruf 034901/9-1107 Telefax 9113

Landkreis Anhalt-Zerbst

Der Landrat

- Bauordnungsamt -

ten
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

hen 63-01704-95-69

Postanschrift: Postfach 78, 39251 Zerbst
Sitz des Amtes: Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Roßlau
27.06.1995

Bescheinigung

auf Grund des § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentums-
gesetzes in der Fassung vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1493).

Die im beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffer 25 bis 30 bezeichneten Wohnungen, 1)

mit Ziffer 25 bis 30 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume 1)

in dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück

in Klieken, Schulstraße Nr. 2d, 2e, 2f, 2g
Dachgeschoßausbau

Grundbuch von: Klieken

Band: 10484

Gemarkung: Klieken

Flur: 9

Flurstück: 132, 133, 134/2

sind in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1 des
Wohnungseigentumsgesetzes. 1)


Anmerkung:

Bei der Erteilung dieser Bescheinigung war die bebauungsrechtliche (bau-
planungsrechtliche) Zulässigkeit der zu errichtenden oder errichteten Räume und
ihre Nutzung von Rechts wegen nicht zu prüfen.

Überprüft wurde die Voraussetzung nach Nr. 4, 5 und 6 der zum Gesetz erlassenen
Verwaltungsvorschrift, wobei die Wohnqualität nicht zu prüfen war.

1) Unter Beachtung der befristeten Änderung durch das Gesetz zur Beseitigung von
Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von
Investitionen vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 776), Artikel 11 [dies gilt jedoch nur
für Altbauten und Neubauten, die vor dem 03. Oktober 1990 genehmigt wurden].

Im Auftrag


Creutzer
Amtsleiter



Daß diese Abschrift mit der Urschrift wörtlich
übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Diese Abschrift enthält nicht die Planzeichnungen des
Aufteilungsplanes.

Ratzeburg, den 24. Juli 1995

Knut Müller
N o t a r

